

Konzeption und Leistungsbeschreibung

„Rabea“

**Wohn- und Schutzangebot
für Mädchen und junge Frauen**

Stand: 24.02.2009



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gliederung:

1. Allgemeine Beschreibung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Zielgruppe / Indikation
4. Ziele
5. Betreuungsumfang
6. Personeller Einsatz
7. Pädagogische Grundleistungen
 - 7.1 Sozialpädagogische Diagnose bei Einzug
 - 7.2 Erziehungsplanung/Hilfeplanung
 - 7.3 Aufsicht und Betreuung
 - 7.4 Sozial-emotionaler Bereich, Persönlichkeitsentwicklung
 - 7.5 Lebenspraktischer Bereich/Verselbständigung
 - 7.6 Freizeitgestaltung
 - 7.7 Körperliche Entwicklung/Gesundheit
 - 7.8 Schulische/Berufliche Förderung
8. Spezifische konzeptionsbedingte Leistungen
 - 8.1. Konzeptionsbedingte Leistungen im Hinblick auf Anonymität
 - 8.2. Konzeptionsbedingte Leistungen im Hinblick auf Elternarbeit
9. Klientenbezogene Verwaltungsleistung
10. Räumliche Gegebenheiten/Ausstattung
11. Zusatzleistungen
12. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung, einschließlich Qualitätskontrolle
13. Ansprechpartner/innen

1. Allgemeine Beschreibung

„Rabea“ ist ein Intensivangebot für Mädchen und junge Frauen nichtdeutscher Herkunft, im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Die Einrichtung verfügt über stationäre Plätze. Der Standort der Plätze ist anonym, um den jungen Frauen den notwendigen Schutzraum bieten zu können. Darüber hinaus können auch ambulante Vor- oder Nachbetreuungen realisiert werden.

Bedingt durch die besondere Problemsituation der Klientel nimmt „Rabea“ Mädchen und junge Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet auf.

2. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe/ § 36 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) und § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige. Die Aufnahme nach § 42 SGB VIII ist möglich

Ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote nach Sachlage.

3. Zielgruppe/Indikation

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm hält Plätze für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 – 21 Jahren, die auf Grund ihres familiären/kulturellen Hintergrundes von Zwangsheirat, seelischen und körperlichen Misshandlungen bedroht oder betroffen sind, vor.

Dabei spielt die Klärung der Beziehung und die Gestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie eine wichtige Rolle. Für viele Betroffene ist auch der Weggang von Zuhause ein möglicher Ausweg. Der Aufenthalt in einer Wohngruppe kann kurz-, mittel- und auch langfristig gestaltet werden und orientiert sich an den konkreten Bedarfen der Mädchen und jungen Frauen. Ein Wechsel in andere Unterbringungsformen (SBW oder eigene Wohnung mit ambulanter Betreuung, etc.) ist möglich.

Das Hilfeangebot ist in der Regel ein Intensivangebot und die Betreuung erfolgt rund um die Uhr und wird durch weibliche pädagogische Fachkräfte umgesetzt.

Der Lebensort der Mädchen ist anonym. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Die Betroffenen kommen häufig aus traditionell ausgerichteten Familien ihres jeweiligen Kulturkreises in denen ein patriarchalisch geprägtes Frauenbild vorherrscht. Diesem Frauenbild entsprechend werden die Mädchen auf eine Rolle als Ehefrau und Mutter vorbereitet, schon früh übernehmen die Mädchen und jungen Frauen eine Rolle die es vorsieht, dass sie heiraten, Kinder bekommen und erziehen und den Haushalt führen. Entsprechen die Mädchen diesen Zuweisungen nicht, gefährden sie die Ehre der Familie. In patriarchalisch strukturierten Familien mit islamischem Hintergrund ist die Ehre der Familie vom Verhalten der Frauen abhängig. Eine Wiederherstellung der Ehre fällt in den Verantwortungsbereich der Männer und wird häufig mit Gewalt herbeigeführt. Individuelle Lebenskonzepte entsprechen nicht den traditionellen Familienkonzepten.

Die Mädchen und jungen Frauen werden überraschend mit familiären Entscheidungen, wie Zwangsverheiratungen oder Zurückschicken in das Heimatland

konfrontiert, die über ihren Kopf hinweg stattfinden. Die Fremdbestimmung erfolgt häufig über ihre Eltern, Brüder und später durch Freunde und dann Ehemänner, die kontrollieren und gewünschtes Verhalten gegebenenfalls mit Gewalt durchsetzen. Daher ist für viele Betroffene der Weggang von Zuhause der letzte Ausweg. Viele Mädchen verlassen ihre Familie mit dem 18. Lebensjahr, um so einem Sorgerechtsverfahren zu entgehen, da dies eine hohe psychische Belastung beinhaltet. Diese ist behaftet mit großen Schuld- und Schamgefühlen. Öffentlich wird diese Entehrung durch eine Aussage vor Gericht. Die jungen Frauen benötigen trotz der Volljährigkeit eine intensive Betreuung, da ihre Sozialisation eine schrittweise Entlassung in die Selbständigkeit nicht vorsah.

Gründe für den Weggang von Zuhause sind:

- drohende oder vollzogene Zwangsverheiratung
- drohende Verschickung ins Heimatland
- Hinderung am Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Probleme mit neuen Lebenspartnern der Eltern
- Ausgehverbot und Reduzierung auf Hausarbeit und Versorgung der Geschwister
- sexueller Missbrauch
- Körperliche Misshandlungen
- Einschränkung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung
- drohende Ermordung

Symptome der Belastung zeigen sich u.a. in depressiven Verstimmungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, psychosomatischen Beschwerden, gestörtem Essverhalten, (auto-)aggressiven Verhaltensweisen und suizidalen Tendenzen und Bindungsstörungen.

4. Ziele

„Rabea“ hat es sich zum Ziel gemacht, Mädchen und junge Frauen in einer Einrichtung anonymen Schutz vor familiärer Gewalt und Verfolgung zu bieten. Trotz des ausgeprägten Schutzcharakters führt „Rabea“ kein Inseldasein, sondern arbeitet eng mit Einrichtungen und Organisationen vor Ort zusammen. Auch den Bewohnerinnen soll es ermöglicht werden „ihr eigenes“ Leben zu führen.

- Stabilisierung der Persönlichkeit und Aufarbeitung der persönlichen Krisensituation
- Identitätsfindung vor dem Hintergrund des Lebens zwischen zwei Kulturen
- Entwicklung von eigenen Normen und Werten
- Integration in ein neues Lebensumfeld
- Mobilisierung der Ressourcen
- Aufbau eigener Kontakte und Beziehungen
- Erarbeiten lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erfahrung eigener und zwischenmenschlicher Anerkennung und Wertschätzung
- Erreichen von schulischen und beruflichen Zielen
- Förderung von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, auch gegenüber Männern
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Frau

5. Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang und die Aufnahme richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Mädchen und jungen Frauen und ist in der Anfangsphase 365 Tage rund um die Uhr im Jahr.

Im Intensivwohngruppenbereich arbeiten im Tagdienst in der Regel zwei pädagogische Mitarbeiterinnen.

6. Personeller Einsatz

Das Intensivwohngruppenteam setzt sich aus 5, 5 pädagogischen Fachkräften zusammen. Zusätzlich wird im Umfang von einer halben Stelle fachspezifische Betreuung zum Themenkomplex „Rabea“ vorgehalten. Die beteiligten Professionen sind Erzieherinnen, Dipl. Sozialpädagoginnen und Heilpädagoginnen z.t. mit interkultureller Kompetenz und Weiterbildung.

7. Pädagogische Grundleistungen

7.1 Sozialpädagogische Diagnose bei Einzug

- Erfassung der wichtigsten Daten im Aufnahmebogen, Darstellung der individuellen Krisensituation.
- Anamneseerhebung in bezug auf körperlichen und gesundheitlichen Zustand
- Aufnahmegespräch, im Einzelfall i.v. mit Hilfeplangespräch mit dem zuständigen JA
- Entwicklung von individuellen Perspektiven
- Abklärung von Ressourcen

7.2 Erziehungsplanung / Hilfeplanung

- Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik und deren Dokumentation
- Teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von weiteren Fachkräften und Beratern
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt/ASD, ggf. Vormund.
- Im Einzelfall, z.b. in Krisensituationen werden zusätzliche Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt anberaumt. Angezeigte Veränderungen in der Hilfeplanung/Erziehungsplanung werden vereinbart.
- Organisation zusätzlicher interner (Kunsttherapie, Psychomotorik etc.) oder externer Hilfen (Zusatzleistungen), die sich aus der Hilfeplanung ergeben, z.b. Psychotherapie

7.3 Aufsicht und Betreuung

- In der Intensivgruppe 24-Stunden Betreuung durch weibliche pädagogische Fachkräfte

- Bezugspädagoginnensystem (eine Pädagogin ist während des gesamten Aufenthaltes in „Rabea“, für die junge Frau und deren Belange zuständig)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Verhaltenstraining zum Schutz der eigenen Person und Absprachen zur Vorgehensweise bei Bedrohung durch Personen des bisherigen Lebensumfeldes
- Auskunftssperren bei Ämtern/Institutionen einrichten
- Gestaltung einer Gruppenkultur und Atmosphäre mit verlässlichen Beziehungen

7.4 Sozial-emotionaler Bereich, Persönlichkeitsentwicklung

- Identitätsfindung vor dem Hintergrund des Lebens zwischen zwei Kulturen
- Beziehungsklärung mit der Herkunftsfamilie (Kontaktwünsche der Mädchen zur Familie werden vorbereitet und bei Bedarf begleitet)
- Klärung von Ressourcen im Hinblick auf die individuelle Situation
- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln (regelmäßig)
- Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben
- Regelmäßige Kontakte und Gespräche mit Bezugspädagogin
- Regelmäßige Gruppenbesprechungen auch als demokratisches Prinzip und Forum
- Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Übernahme von Diensten und Pflichten für die Gemeinschaft (täglich)
- Erweiterung von Konfliktfähigkeit, sozialer Kompetenz und Eigenverantwortung
- Erlernen des Umgangs mit Krisen, neue Krisenbewältigungsstrategien entwickeln
- Auseinandersetzung mit psychischen und physischen Krisen

7.5 Lebenspraktischer Bereich / Verselbständigung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereichs
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- Planung und Organisation von Terminen und Verbindlichkeiten
- Einüben des Umgangs mit Geld
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
- Begleitung bei der Erledigung von Formalitäten, z.b. Antragsstellungen
- Förderung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung bei bevorstehendem Auszug in die eigene Wohnung
- Vorbereitung der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auf Entlassung
- Übernahme angemessener sozialer Verantwortung für die Gruppe durch vereinbarte Gruppendienste (Einkaufen, Kochen, Putzen, etc.)

7.6 Freizeitgestaltung

- Ferienfreizeiten mit der Gruppe(1-2 mal jährlich)
- Bereitstellen von Geräten und Materialien zum Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit Medien

- Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Motivierung und Unterstützung bei dem Aufbau und der Pflege von Kontakten in der neuen Stadt
- Bekannt machen mit den Angeboten vor Ort
- Gestaltung und Ausrichtung von traditionellen Festen und Bräuchen aus unterschiedlichen Kulturen

7.7 Körperliche Entwicklung / Gesundheit

- sinnvoller Gebrauch von Medikamenten
- reflektierter Umgang mit Krankheiten, Sensibilisierung der Körperwahrnehmung (Psychosomatik)
- verantwortungsvoller und bewusster Umgang mit dem eigenen Körper z.B. bei Erkrankungen, Medikamenten, Ernährung, legale und illegale Suchtmittel
- Anleitung zu regelmäßiger Körperpflege und Hygiene
- Sexuelle Aufklärung, auch im Hinblick auf die Rolle als Frau in der Partnerschaft und die Rolle als Migrantin in der Partnerschaft
- Begleitung zu Ärztinnen und Psychologinnen
- Dokumentation besonderer Erkrankungen

7.8 Schulische / berufliche Förderung

- Klärung der individuellen Schul- und Arbeitsfähigkeit
- Motivierung und Anleitung zum Schulbesuch, Ausbildungsstelle, Praktikum etc.
- Auswahl einer geeigneten Schulform
- Integration in die individuell gebotene Schulform
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Gespräche mit Lehrern, Teilnahme an Elternsprechtagen/Elternabenden
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Kontaktaufnahme zu berufsvorbereitenden Angeboten (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Kontakte zu Ausbildern und Vorgesetzten

8. Spezifische konzeptionsbedingte Leistungen

8.1 Konzeptionsbedingte Leistungen im Hinblick auf die Anonymität

In der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in „Rabea“, geht es bei den meisten Mädchen vorrangig um die Aufarbeitung der individuellen Krisensituation. Zentrales Thema ist hier die Entehrung der Familie, die bei den Betroffenen mit großer Angst und tiefen Schuld- und Schamgefühlen besetzt ist.

Bedingt durch die Trennung von ihrer Familie, müssen sich die jungen Frauen mit Bedrohungen und Nachstellungen durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte der Familie auseinandersetzen. Auch wenn durch den anonymen Standort von „Rabea“ den Mädchen eine hohe Sicherheit geboten wird, befürchten sie dennoch

gefunden zu werden und haben Angst sich frei zu bewegen. In Einzel- und Gruppengesprächen wird der eigene Umgang mit dem neuen Leben in der Anonymität reflektiert und Verhaltensweisen zum Schutz der eigenen Person gelernt. Die Mädchen fühlen sich zunehmend sicherer und bauen ihre Ängste schrittweise ab. Das Leben in der Anonymität bedarf einer *intensiven* sozialpädagogischen Begleitung und den jungen Frauen müssen Denk- und Verhaltensweisen im Hinblick auf eine anonyme Lebensweise vermittelt werden.

Das beinhaltet unter Umständen:

- Erstinformation im Aufnahmegespräch
- Vermittlung der Bedingungen und Regeln von „Rabea“ im Hinblick auf eine anonyme Lebensphase
- Umgang nach der Aufnahme in der Wohngruppe mit der konkreten Situation
- Fiktive Biographie entwerfen und „anwenden“ lernen, ggf. Decknamen annehmen
- Auseinandersetzung mit der Anonymität in sozialen Kontakten und im direkten Wohnumfeld
- Kontakte zu Familienangehörigen oder Freunden aus dem alten sozialen Umfeld
- Verantwortlicher Umgang mit der Geheimnummer der Einrichtung
- Handy, auf wen läuft die Rechnung, wem gebe ich meine Nummer
- Umgang mit der Anonymität bei Ärzten und anderen Institutionen
- Notfallprogramm erarbeiten

Die Mitarbeiterinnen von „Rabea“ und die Einrichtung unterstützen den anonymen Status der Bewohnerinnen durch:

- eine anonyme Telefonnummer
- eine Postfachadresse
- Abklärung der Anonymität zum Schutz der Betroffenen, mit allen Behörden und Institutionen mit denen die junge Frau in Kontakt kommt (Auskunftssperren bei Einwohnermeldeämtern und Krankenkassen, Information von Schulen und Ausbildungsstellen, usw.)
- durch Schaffung einer neuen Identität/„eines neuen Namens“

8.2 Konzeptionsbedingte Leistungen bezogen auf die Elternarbeit

„Rabea“ arbeitet in erster Linie „mädchenparteilich“. Die Mädchen und jungen Frauen entscheiden ob und wann sie bereit sind Kontakt zu ihrer Familie oder zu Verwandten aufzunehmen. Hierbei werden die Bewohnerinnen in jeder Phase der Kontaktabahnung intensiv begleitet und unterstützt. Die Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie ist insofern wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, da die jungen Frauen ihre Familie oft von „heute auf morgen“ verlassen müssen, ohne die Möglichkeit zu haben sich zu verabschieden und der Familie die Beweggründe für ihren Schritt erklären zu können. Hinzu kommt, dass die jungen Frauen sich damit auseinandersetzen müssen, durch ihr Verhalten die Familie entehrt und Schande über sie gebracht haben. Insofern ist die Elternarbeit mit und ohne Eltern Grundvoraussetzung für den Ablöseprozess und eine gelungene Persönlichkeitsentwicklung.

Elternarbeit ohne Eltern:

- Krisenintervention
- Bearbeiten von Verlustängsten, Schuld- und Schamgefühlen
- Umgang mit Versprechungen, Erpressungen und Bedrohungen durch die Familie lernen
- Aufarbeitung der Familiensituation
- Neubewertung der eigenen Rolle innerhalb der Familie
- das Aufwachsen in/mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen als Chance und Ressource zu begreifen
- Unterstützung bei der Ablösung des alten sozialen Umfeldes

Elternarbeit mit Eltern:

Die Elternkontakte finden nach Möglichkeit am Herkunftsort der Mädchen und jungen Frauen statt, bei Bedarf in den Räumlichkeiten des zuständigen Jugendamtes. Auf Wunsch wird die junge Frau von Mitarbeiterinnen der Einrichtung begleitet.

- Absprachen treffen bezogen auf die Kontaktaufnahme
- Die Art und Weise der Kontaktaufnahme klären (Briefe, begleitete Telefonate etc)
- Begleitung bei Telefonaten durch Anwesenheit der Pädagoginnen, Hilfestellung bei der Formulierung von Briefen geben
- Falls Telefonkontakt über Handy hergestellt wird, wie ist Abgrenzung möglich
- Begleitung zu den Elternkontakten am Herkunftsort
- Nachbereitung

9. Klientenbezogene Verwaltungsleistung

- Aktenführung
- Erstellung von Berichten, z.B. Verlaufsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche
- Verwaltung und Beantragung von Geldern
- Unterstützung bei der Abwicklung von ausländerrechtlichen und vormundschaftlichen Belangen
- Allgemeiner Schriftverkehr, z.B. mit Schulen, der Ausländerbehörde, dem Gericht, Krankenhäusern und Psychiatrie

10. Unterbringung

Der Standort der Plätze in der Einrichtung ist anonym. In der Regel werden die Mädchen und jungen Frauen zunächst Intensivwohngruppenbereich aufgenommen. Alternative Unterbringungsformen werden im Einzelfall und im Laufe des Prozesses bei Bedarf abgestimmt und organisiert.

11. Zusatzleistungen

Art und Umfang von notwendigen Zusatzleistungen werden mit dem Jugendamt/ASD, individuell und nach Bedarf abgeklärt und über Fachleistungsstunden abgerechnet bei:

- der Vorbereitung und Begleitung beim Auszug eines Mädchens, Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und/oder Ausstattung der eigenen Wohnung (bei Bedarf)
- Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der Nachbetreuung
- bei der Vorbereitung und Begleitung von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie, die mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist u.a. durch die räumliche Distanz, oder zur Wahrung der Anonymität etc.
- therapeutische und psychologische Leistungen
- schulische Nachhilfe
- individuelle Ferienmaßnahmen, auch im Sinne einer Auszeit

13. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung, einschließlich Qualitätskontrolle

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Abhalten wöchentlicher Teamgespräche und Dokumentierung
- Fallsupervisionen durch die Bereichsleitung
- Teamentwicklung durch kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Berater
- Fortbildungen im therapeutischen Bereichen
- Vorhandensein klarer Organisationsstrukturen, Leitung
- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling der abgeschprochenen Leistungsvereinbarungen
- Einhaltung der Dokumentationsformen
- Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Abstimmungen pädagogischer Haltungen und Vorstellungen im Team

14. Ansprechpartner:innen

Wohn- und Schutzangebot „Rabea“

Tel.: 0160 91514045

eMail: rabea@lwl.org

Bereichsleiterin

Antje Leitheiser

Tel.: 02381 97366-25

Mobil.: 0172 / 2080687

eMail: antje.leitheiser@lwl.org

Leiter der Einrichtung

Frank Herber

Tel: 02381 97366-17

Mobil.: 0172 / 2080692

eMail.: frank.herber@lwl.org

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel: 02381/97366-0

Fax: 02381/97366-11

eMail: lwl-heikihamm@lwl.org